



Gebührenordnung

Stand 14.10.2016

ALLGEMEINE GEBÜHREN :

		ordentliche Mitglieder und Anwärter	Jugendmitglieder und Anwärter	Ehrenmitglieder
Aufnahmegebühr	(einmalig)	150,00 €	0,00 €	-
Clubbeitrag	(jährlich)	150,00 €	50,00 €	0,00 €
Arbeitsstunde	(jährlich)	30,00 €	20,00 €	-
Schrankgebühr (großer Schrank)	(jährlich)	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Schrankgebühr (kleiner Schrank)	(jährlich)	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Schlüsselpfand	(je Schlüssel)	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Mahngebühr	(je Schreiben)	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Übernachtungsgebühr	(je Gast & Nacht)	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Pauschale für Privatfeier	(je Feier)	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Nutzungspauschale für Wohnmobile	(pro Nacht)	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Fehlender Eintrag in Logbücher (Club-Jollen)	(je Verstoß)	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Strompauschale	(jährlich)	10,00 €	10,00 €	10,00 €

LIEGEPLATZGEBÜHREN :

		ordentliche Mitglieder und Anwärter	Jugendmitglieder und Anwärter *1)	Ehrenmitglieder
Steggebühr	(einmalig)	350,00 €	-	350,00 €
großer Liegeplatz	(jährlich)	215,00 €	215,00 €	215,00 €
kleiner Liegeplatz	(jährlich)	200,00 €	50,00 €	200,00 €
Hubgestell / Plattform	(jährlich)	150,00 €	25,00 €	150,00 €
Landliegeplatz *1)	(jährlich / mtl.)	150,00 € / 25,00 €	50,00 / 10,00 €	150,00 € / 25,00 €
Gastliegeplatz *2), 4)	(max. 1 Saison)	600,00 €	-	-
Gastliegeplatz Jolle/Katamaran *2), 4)	(max. 1 Saison)	500,00 €	-	-
Winterlagerplatz	(jährlich)	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Befahrensentgelt *3)	(jährlich)	95,00 €	95,00 €	95,00 €

*1) = Für einen Opti (Landliegeplatz) wird derzeit keine Liegeplatzgebühr und kein Befahrensentgelt erhoben.

*2) = Ein Gastliegeplatz für Nichtmitglieder kann maximal eine Saison genutzt werden

*3) = Dieser Betrag unterliegt der Festsetzung durch den Eigentümer des Steinhuder Meeres

*4) = Sofern ein Gastlieger 10 Arbeitsstunden ableistet und in der nächsten Saison Mitglied wird bekommt er 100 € erstattet.

Meldung zu Arbeitseinsätzen:

Mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung erhält jedes Mitglied die Arbeitsliste für die jeweils kommende Saison. Die Eintragung in die Liste soll dann von jedem Mitglied auf dem Aushang oder durch Meldung an den Haus- und Platzwart bis zur Jahreshauptversammlung erfolgen. Die Eintragung muss spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres erfolgen (im voraus für die kommende Saison!). Wer sich bis zum 1. Januar nicht in die Arbeitsliste eingetragen hat, muss die Pauschale für die Abrechnung von Arbeitsstunden zahlen. Bei Termenschwierigkeiten zu den Arbeitseinsätzen, sind Terminverschiebungen möglich.

Steinhude, 14. Oktober 2016

(Mitgliederversammlung)